

Betreuungsleistungen

1 Grundsatz

Die Betreuungskosten ergeben sich aus der Kostenrechnung mit der Abgrenzung zu den Pflegekosten. Was innerhalb dieser Aufteilung nicht zu den Pflegekosten gehört, sind Betreuungskosten.

Der Leistungsumfang der Betreuung ist vielfältig und individuell. Diese Leistungen werden von den Krankenkassen nicht übernommen. Die Betreuungsleistungen sind also Nicht-KVG-pflichtige Tätigkeiten.

2 Betreuungstarife – was ist darin enthalten?

Die Betreuungstarife umfassen folgende Betreuungsleistungen

- Einführung und Unterstützung beim Einleben in den Alltag des Wohnzentrums Fuhr.
- Begleiten und Unterstützen bei Änderungen der internen Wohn- und Alltagssituation.
- Anregung zur Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Vermitteln von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeiterinnen (Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden, 24-Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um so bald als nötig Hilfe sowie Dienstleistungen anbieten zu können)
- Einfache Aktivierung, Gymnastik, Sturzprophylaxe, Geh- und Rollator Training.
- Angebot der Freizeitgestaltung, Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung.
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Gemeinsame Veranstaltungen sowie Konzerte
- Kommunikation im Alltag (Vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Drittpersonen. Beratung in alltäglichen Angelegenheiten sowie das Führen von Gesprächen in Alltagssituationen mit den Bewohnenden.)
- Führen von Angehörigengesprächen
- Schnittstellenmanagement sowie Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnenden (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Kundendienst, Freizeitgestaltung, Hotellerie, Technischer Dienst, usw.)
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen durch das Führen von vermittelnden Krisengesprächen.
- Begleitung der Bewohnerinnen und deren Angehöriger in der Sterbephase